

**KULTURFORSCHUNG
GRAUBÜNDEN**

**PERSCRUTAZIUN DA LA CULTURA
GRISCHUNA**

**RICERCA SULLA CULTURA
GRIGIONE**

Ruedi Jecklin
Rudolf Küntzel
Familienstiftung Hohen Rätien
Obere Bahnhofstrasse 4
7402 Bonaduz

Chur, den 18. Mai 2020

Bericht zur Quellenlage rund um die Anlage auf Hohenrätien

Sehr geehrter Herr Jecklin
Lieber Ruedi

Wie in Aussicht gestellt, hat sich Dr. Florian Hitz zu Beginn dieses Jahres im Rahmen seiner Tätigkeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter des Instituts für Kulturforschung Graubünden (ikg) während einer Arbeitswoche mit den folgenden Fragestellungen beschäftigt:

- Gibt es (bisher unbekannte) Quellen, aus denen sich die herrschaftliche und wirtschaftliche Funktion, welche die Anlage auf Hohenrätien im Hoch- und beginnenden Spätmittelalter hatte, erhellen liesse?
- Welche Quellengattungen würden dafür in Frage kommen, und in welchen Archiven wären solche Dokumente zu suchen?

Den entsprechenden Bericht finden Sie im Anhang. An dieser Stelle möchte ich gerne kurz die zentralen Erkenntnisse von Florian Hitz referieren:

Im Rahmen der Abklärungen sind *keine bisher unbekanntes mittelalterlichen Schriftquellen* über Hohenrätien – oder auch nur quellenmässige Erwähnungen von Hohenrätien – zum Vorschein gekommen.

Bei der vorliegenden Fragestellung geht es letztlich um die *Gattungen* sowie um die *Produktion und Tradierung von Schriftgut* im Hoch- und Spätmittelalter.

Der weit überwiegende Teil des *hochmittelalterlichen* Schriftguts besteht aus *Urkunden*. Diese hielten Rechtsakte oder -ansprüche fest. Sie bildeten also entweder Verträge oder aber einseitige Rechtsverlautbarungen. Urkunden entstanden nicht durch Zufall, sondern stets aus einem bestimmten Anlass und zu einem bestimmten Zweck. Der Anlass bestand allemal in einem Streit oder Interessenkonflikt, der Zweck in der Konfliktlösung oder in der Vermeidung künftiger Konflikte. Nun sind viele Burgen bekannt, die nie in Urkunden erscheinen. War der Besitz einer Burg niemals umstritten und wurde sie niemals Objekt einer Handänderung (Verkauf, Verpfändung), so gab es keinen Anlass, über sie eine Urkunde zu verfassen. Wurden eine solche Burg ausnahmsweise doch in einer Urkunde erwähnt, dann war diese Erwähnung nicht selbstzweckhaft, sondern entsprach einem untergeordneten Nebenzweck (bes. der topographischen Orientierung).

Das *Spätmittelalter* (ab 1250/1300) war kein reines «Urkundenzeitalter» mehr. Es wurden nun vermehrt auch Wirtschafts- und Verwaltungsquellen produziert, und die Menge des insgesamt produzierten Schriftgutes nahm zu. Damit steigt zwar die Chance auf die schriftliche Erwähnung einer Burg, zugleich aber verändert sich der Charakter solcher Erwähnungen: von thematischer Fokussiertheit zur *Beiläufigkeit*.

Die hier theoretisch in Frage kommenden Urkunden sind bis zum Zeithorizont von 1400 im *Bündner Urkundenbuch* ediert. Aus dem 15. Jh. sind einige wenige Erwähnungen von Hohenrätien bekannt. Doch gleich die erste davon, aus dem Jahr 1410 – die Erstnennung von Hohenrätien überhaupt – bezeichnet die Burg als Ruine.

Zur Archivsituation: Die schriftliche *Überlieferung* zu Hohenrätien ist in allererster Linie im *Bischöflichen Archiv Chur* zu suchen. Der Bischof von Chur war nicht nur der wichtigste Grund- und alleinige Territorialherr im inneren Domleschg, sondern im 15. Jh. auch nachgewiesenermassen der Besitzer der Burg Hohenrätien. Im Hochmittelalter muss er die gleiche Stellung gehabt bzw. als Obereigentümer (Lehnsherr) der Burg gewirkt haben.

Für die *weitere historische Forschung*, sofern sie sich auf das Hochmittelalter bezieht, besteht ein möglicher Ansatz in der Erhellung der Rolle der *Herren von Rialt* als Vasallen und Vizdume (Vögte, wörtlich «Herrschaftsvertreter») des Bischofs von Chur im Domleschg bzw. als dessen wichtigste Gefolgsleute im Schams während der Fehden mit dem Bischof von Como und dessen Leuten aus der Valchiavenna. Die Herren von Rialt gelten als Erbauer oder zumindest namengebende Besitzer der hochmittelalterlichen Feudalburg auf Hochrialt/Hohenrätien. Einschlägige Untersuchungen zu dieser Ministerialen-Familie – mit zeitlichem Schwerpunkt auf dem frühen 13. Jh. – hätten sich ebenfalls auf die im Bündner Urkundenbuch edierten Urkunden zu stützen. Solche Untersuchungen könnten die *herrschaftlichen Zusammenhänge* erörtern, in denen der hochmittelalterliche Ausbau auf Hohenrätien entstand. Aus den erwähnten Gründen wäre damit aber kein unmittelbarer Bezug auf Hohenrätien, mit urkundlicher Nennung der Burg, verbunden.

Wir hoffen, dass Ihnen diese Ausführungen und der beiliegende Bericht für Ihre weitere Auseinandersetzung mit der Anlage auf Hohenrätien dienlich sind.

Mit freundlichen Grüssen



Dr. Cordula Seger
Leiterin Institut für Kulturforschung Graubünden

Beilage: Bericht Dr. Florian Hitz zur Quellenlage Hohenrätien

Gibt es (bisher unbekannt) Quellen, aus denen sich die herrschaftliche und wirtschaftliche Funktion, welche die Anlage auf Hohenrätien im Hoch- und beginnenden Spätmittelalter hatte, erhellen liesse?

Welche Quellengattungen würden dafür in Frage kommen, und in welchen Archiven wären solche Dokumente zu suchen?

Problemstellung

Welche Funktion und Bedeutung die Anlage auf Hohenrätien im Hoch- und beginnenden Spätmittelalter (11.–14. Jh.) genau hatte, ist bisher nicht bekannt. So ist auch schon die Frage aufgeworfen worden, ob man für Hohenrätien überhaupt eine hochmittelalterliche Feudalburg i. e. S. annehmen wolle. Eine «burgenkritische» Auffassung könnte sich da auf folgende Momente berufen: insgesamt nicht auffällig stark ausgeprägter Wehrcharakter der erhaltenen Bauteile; fehlende urkundliche Erwähnungen; früh feststehende Bedeutungslosigkeit als Herrschaftsmittelpunkt und Wehranlage. Von archäologischer Seite wird indessen der Wehrcharakter der Anlage für das Hochmittelalter keineswegs in Abrede gestellt. Nicht belegbar ist vorläufig – aufgrund der bisher bekannten historischen Quellen und der vorhandenen archäologischen Evidenz – die Hypothese, dass Hohenrätien als «Sust» für den Transitverkehr gedient habe.¹

Abklärung der Quellenlage

Quellengattungen

Vom Früh- bis ins Hochmittelalter besteht die archivalische Überlieferung, zumal in unserem Gebiet, ganz überwiegend aus **U r k u n d e n**. Diese Schriftgutgattung ist den Rechtsquellen zuzurechnen: Eine Urkunde hielt einen Rechtsakt fest. Dabei ging es nicht zuletzt um Besitz- und finanzielle Fragen (Erwerb und Verkauf, Darlehen und Rückzahlung, Bürgschaft). Solche besitzrechtlichen Fragen hatten natürlich immer auch einen herrschaftsrechtlichen Aspekt. Im Übrigen standen Transaktionen um eine Burg unter den Voraussetzungen des mittelalterlichen Feudalsystems. Bei den einschlägigen, urkundlichen bezeugten Rechtsakten geht es daher vor allem um Lehensvergaben oder um die damit zusammenhängende «Offenhaltung» bzw. «Öffnung» (der Lehensmann musste dem Lehens- bzw. Landesherrn die Burg im Kriegsfall zur Verfügung stellen). Schliesslich konnte eine Burg im Rahmen der schiedsgerichtlichen Konfliktregelung nach einer Fehde erwähnt werden (Rückgabe nach Wegnahme, Entschädigung nach Beschädigung).

Im Übergang vom Hoch- zum Spätmittelalter wurde eine andere Quellengattung zunehmend wichtig: **U r b a r e u n d R ö d e l**. Hierbei handelt es sich um grundherrschaftliche Wirtschafts- und Verwaltungsquellen. Erfasst werden damit auf Grundbesitz (Lehengütern) beruhende Abgaben und Zinseinkünfte. Im Unterschied zu einem Rodel bildete ein Urbar aber nicht bloss eine Liste aktueller Einkünfte, im Sinne eines Rechnungsjournals, sondern ein mit einem Rechtsanspruch verbundenes Verzeichnis lehensherrlicher Leistungs- und Zahlungsansprüche. Deshalb vermerken Urbare oft die genaue Lage der Lehensgüter und die Namen der zinspflichtigen Lehensinhaber. Mit solchen Lageangaben werden manchmal zugleich die anstossenden Güter und deren Besitzer bzw. Bewirtschafter erwähnt.

¹ Erwin POESCHEL, Das Burgenbuch von Graubünden, Zürich 1930, S. 262 vermutet für die Burg Strassberg bei Malix eine mit der lokalen Zollstelle verbundene «Warenniederlage» oder Sust im äusseren Bereich der Anlage. In diesem Fall ist jedoch der Zoll aus den Quellen bekannt – und der Bezug auf die Transitachse äussert sich sogar im Namen der Burg.

In Ämterbüchern umschrieben landesherrschaftliche Zentralverwaltungen die Kompetenzen und Infrastrukturen der einzelnen «Ämter», also Beamten, der Territorialverwaltung. Zur Überlieferung der Churer bischöflichen Kanzlei gehören zwei einer Frühform von Ämterbüchern entsprechende Bände, deren einer, das *Buoch der Vestinen* von 1410, bekanntlich die Ersterwähnung von Hohenrätien (unter der Bezeichnung *hoch Ryalt*) enthält, wobei die Burg ausdrücklich als *zerbrochen* bezeichnet wird.²

Herrschaftsträger und Archive

Die Schriftgutüberlieferung ist im konkreten Fall abhängig vom jeweiligen Archivbildner: vom Herrschaftsträger, der Archivalien – Dokumente über seine herrschaftlichen und/oder wirtschaftlichen Ansprüche – ausstellte oder empfing und gesammelt aufbewahrte. Im Domleschg und am Heinzenberg ist da an den Bischof von Chur sowie an konkurrierende weltliche Landesherren zu denken (ab ca. 1230 bis 1338: die Freiherren von Vaz, danach bis 1500 die Grafen von Werdenberg-Sargans; am Heinzenberg dieselben, 1383–1459 jedoch die Freiherren von Rhäzüns); ferner an das Kloster Cazis.

Deren *Urkunden* sind in folgenden Archiven überliefert:

- für den Bischof im Bischöflichen Archiv Chur (BAC);
- für die Grafen von Werdenberg-Sargans im Staatsarchiv Graubünden (StAGR, «Ortensteiner Archiv») sowie im Zentralarchiv Thurn und Taxis in Regensburg (D)³
- für das Kloster Cazis, das als bischöfliches Eigenkloster gegründet worden war und als Frauenkonvent ohnehin der engen Aufsicht des Bischofs unterstand, wiederum im BAC (während das Cazner Klosterarchiv selbst um 1570 aufgelöst und verstreut wurde).

Da Hohenrätien in bischöflichem Besitz war, sind Quellen, welche allenfalls Hohenrätien erwähnen, hauptsächlich im BAC zu suchen. Zu berücksichtigen ist auch, dass der Bischof von Chur unter den erwähnten Herrschaftsträgern der bedeutendste war und zudem oft mit den anderen interagierte. Die Urkundenbestände des BAC sind bis zum Jahr 1400 im Bündner Urkundenbuch (BUB)⁴ erfasst.

Urbare und Einkünfterödel der erwähnten Herrschaftsträger sind nicht zahlreich überliefert und zur Hauptsache ebenfalls bischöflicher Provenienz, also ebenfalls im BAC zu finden:

- für den Bischof bzw. das Churer Hochstift: ein Einkünfteverzeichnis aus den 1290er Jahren (als *Antiquum registrum* bezeichnet)⁵ sowie die Urbare des Domkapitels aus dem 12. bis 15. Jh.⁶

² Zwei sogenannte Ämterbücher des Bistum Chur aus dem Anfang des XV. Jahrhunderts, hrsg. von Jacob Caspar MUOTH, in: JHGG 27, 1897, S. 1–254, hier S. 14.

³ Edition: Rätische Urkunden aus dem Centralarchiv des fürstlichen Hauses Thurn und Taxis in Regensburg, hrsg. von Heinrich WARTMANN (Quellen zur Schweizer Geschichte, 10), Basel 1891.

⁴ Bündner Urkundenbuch, Bd. I–III, hrsg. durch die Historisch-antiquarische Gesellschaft von Graubünden, bearb. von Elisabeth MEYER-MARTHALER und Franz PERRET, Chur 1955–85; Bd. II (neu) –VIII, hrsg. vom Staatsarchiv Graubünden, bearb. von Otto P. CLAVADETSCHER, Lothar DEPLAZES, Immacolata SAULLE HIPPENMEYER, Thomas BRUGGMANN und Ursus BRUNOLD, 1997–2018.

⁵ Ediert in: Codex diplomaticus. Sammlung der Urkunden zur Geschichte Cur-Rätien und der Republik Graubünden, hrsg. von Theodor von MOHR, Bd. II, Chur 1852–54, Nr. 76, S. 98–145.

⁶ Edition: Die Urbaren des Domkapitels zu Cur. Aus dem XII., XIII. und XIV. Saec., hrsg. von Conradin von Moor, Chur 1869.

- für die Freiherren von Vaz: ein Einkünfterodel aus den 1330er Jahren, der letzten Lebenszeit des letzten Vazers⁷
- für das Kloster Cazis: ein Urbar von 1512⁸ (was im gegebenen Zusammenhang als relativ späte Zeitstellung erscheint; doch gerade der Grundbesitz von Klöstern zeigt oft eine bemerkenswerte Kontinuität).

Zwischenfazit: In den erwähnten Archiven und Editionswerken gibt es keine bisher unbekanntenen oder unbeachteten Quellen, welche Informationen zu Hohenrätien enthalten.

Quellen bzw. Archive landesfremder Aussteller bzw. Archivbildner fallen hier ausser Betracht. Ohne dass ein herrschaftliches Interesse am Objekt bestanden hätte, sind Erwähnungen von Hohenrätien allenfalls in Itinerarien (Verzeichnisse von Verkehrswegen und Stationen) oder aber Reisebeschreibungen und -berichten für die «Untere Strasse» zu erwarten. Die massgebliche Darstellung und Dokumentensammlung zum mittelalterlichen Handelsverkehr über die Bündner Pässe erwähnt nichts Einschlägiges.⁹

Unedierte Quellen ab 1400

In den unedierten Quellen ab 1400 dürfte Hohenrätien hin und wieder erwähnt werden. Zwei dieser Stellen werden in der Literatur aufgegriffen.

In einer Zeugenaussage aus den 1420er Jahren wird der rechtsrheinische Umgehungsweg der Viamala – genauer: des Verlorenen Lochs – folgendermassen beschrieben: ...*vom Nesselboden*,¹⁰ *da man uss Schams gat über Rin*¹¹ *gan Sant Albinen*¹² *und für Ryalt hinuff*...¹³ Diese Stelle hat eine rein topographische Bewandnis: Hohenrätien erscheint da einfach als markanter Orientierungspunkt im Gelände. Dass Quellen des 15. Jh. hingegen noch aussagekräftig sein könnten hinsichtlich der Situation (Funktion und Bedeutung) Hohenrätien im Hochmittelalter, ist wegen des zeitlichen Abstands und wegen des rasanten Bedeutungsverlustes, den die Burganlage im 14. Jh. erlitten haben muss, unwahrscheinlich.

Eine Ausnahme in dieser Beziehung bildet vielleicht der im Chur-tirolischen Archiv (einer Abteilung des BAC) enthaltene Bericht¹⁴ über den Einzug eines Churer Bischofs in seine Diözese: Der vom Papst neuernannte Bischof Antonius de Tosabeciis habe sich gegen Ende September 1456 nach einem Aufenthalt in Disentis über die Burg Realta im Domleschg nach Chur begeben. Mit «Realta» (was ja nur eine andere Lautung für *Rialt* ist) dürfte hier doch wohl Hochrialt, also Hohenrätien gemeint sein,

⁷ Ediert in WARTMANN, Rätische Urkunden (wie oben, Anm. 3), S. 467–477. Der Vazer Rodel ist hier, in diesem werdenbergischen Kontext, überliefert, weil es bald nach seiner Entstehung an die Vazer Erben, die Grafen von Werdenberg-Sargans, gelangte.

⁸ Original: StAGR, A Sp III/8y XVIe 01. Abschriften (20. Jh.): StAGR, A Sp III/8m 5.01 und A Sp III/15 d 04.36.

⁹ Werner SCHNYDER, Handel und Verkehr über die Bündner Pässe im Mittelalter, 2 Bde., Zürich 1973/75.

¹⁰ Ca. 500 m von der Mündung des Rongeller Tobels / Aclatobels rheinaufwärts, am Standort der späteren (heute noch stehenden) Steinbrücke.

¹¹ Also mittels eines Stegs über den Rhein.

¹² Kapelle St. Albin (eigentlich St. Alban) südöstlich von Hohenrätien, unterhalb von Carschenna.

¹³ Peter LIVER, Vom Feudalismus zur Demokratie in den graubündnerischen Hinterrheintälern, in: JHGG 59, 1929, S. 29 (Anm.) bzw. Ders., Der Kampf um die Landeshoheit im Domleschg zwischen den Grafen von Werdenberg-Sargans und dem Bistum Chur, in: JHGG 61, 1931, S. 207 (nach StAGR, Ortensteiner Urkunden, Cod. 629). Vgl. auch Florian HITZ, Herrschaft und Gemeinde im späten Mittelalter, in: Cudesch da Schons – Schamser Buch, hrsg. von der Cuminanza culturala Val Schons, aktualisierte und korrigierte Aufl. 2017, S. 292.

¹⁴ BAC, Bd. B, fol. 158b, zit. bei Johann Georg MAYER, Geschichte des Bistums Chur, Bd. I, Stans 1907, S. 457 sowie Otto Paul CLAVADETSCHER / Werner MEYER, Das Burgenbuch von Graubünden, Zürich und Schwäbisch Hall 1984, S. 151.

und nicht etwa Niederrealta bei Cazis. Neubischof Antonius war also, von Rom her kommend, über den Gotthard und den Oberalppass nach Disentis gereist. Dass er daraufhin nicht stracks weiter in seine Residenzstadt Chur zog, sondern zuerst noch einen «Abstecher» ins Domleschg – und somit einen Umweg – machte, ist sehr bemerkenswert. Der Vorgang erinnert an einen brauchwürdigen Herrscherumritt, also an die Umreitung eines Gebiets zum Zweck von dessen symbolischer Inbesitznahme. Gewiss ging die Territorialherrschaft des Bischofs von Chur weit über das Domleschg hinaus; doch gerade im Domleschg, wie auch im Schams, herrschte damals noch eine gereizte und rebellische Stimmung von Schamser Krieg (1452) her. So war Hohenrätien der ideale Punkt für einen symbolhaften «Einstand» dieses Bischofs von Chur (dessen Vorgänger in den Nachwehen des Schamser Kriegs den Krummstab hatte abgeben müssen): Die Position lag sehr nahe am Schams (das ein bischöfliches Lehen an die Grafen von Werdenberg-Sargans bildete, gegen die der Schamser Krieg hauptsächlich geführt worden war). Zugleich war Hohenrätien eben an sich ein hervor-ragender Ort, in höchstem Mass geeignet zur herrschaftlichen Repräsentation im Rahmen eines Um- oder Einritts; überblickte man von hier aus doch das ganze Domleschg.¹⁵

In gewisser Weise erinnert der Akt von 1456 auch an die Ersterwähnung von Hohenrätien im *Buoch der Vestinen* von 1410: Warum war Hohenrätien überhaupt noch in dieses Burgen-Verzeichnis aufgenommen worden, wo es damals doch bereits eine Ruine war, also in administrativer und militärischer Hinsicht eigentlich irrelevant und obsolet? Es scheint, als ob die verfallene Burganlage für die Zeitgenossen des 15. Jh. eine nicht unwesentlich historische Remininszenz darstellte und immer noch mit einer gewissen herrschaftssymbolischen Bedeutung behaftet war.

Gesamtfazit

Alle oben erwähnten Quellen waren offensichtlich bereits dem Verfasser des Bänder «Burgenbuchs» von 1984, Otto P. Clavadetscher, bekannt. Und so gilt dessen Diktum vorderhand weiter: «Historisch, baugeschichtlich und burgenkundlich stellt Hohenrätien in mancherlei Hinsicht ein rätselhaftes Unikum dar.»¹⁶ Solange keine neuen Quellen zum Vorschein kommen, muss dieses Unikum für die quellenbasierte historische Forschung einigermassen rätselhaft bleiben.¹⁷

Die Chance, in den kaum vor 1400 zurückreichenden lokalen Archivbeständen (Gemeindearchive Sils i. D., Thusis, Zillis; Kreisarchive Domleschg und Schams) noch Hinweise auf die hochmittelalterliche Situation Hohenrätien zu finden, sind äusserst gering. Zu erwarten sind allenfalls rein zeitgenössische, mithin bloss topographische Bezüge.

In einem weniger unmittelbaren Zusammenhang mit der Burganlage gibt es indessen durchaus lohnende Forschungsansätze. Einer näheren Untersuchung wert wäre etwa die Rolle, welche die Herren von Rialt-Masein zu Beginn des 13. Jahrhunderts als Repräsentanten der bischöflichen Landesherrschaft im Schams spielten, und zwar insbesondere gegenüber den Leuten der angrenzenden Valchiavenna, die dem comaskischen Bischofsstaat angehörten. In diesen weiträumigen Beziehungen äussert sich die Bedeutung des transalpinen Verkehrswegs über den Splügen.

N.B. Die von Poeschel (1930) und Clavadetscher (1984) allein aufgrund namenkundlicher Annahmen vertretene These, dass sich der Name Realta/Rialt (< *ripa alta*, «hohes Ufer») ursprünglich nicht auf

¹⁵ Zudem verfügte Hohenrätien (sehr im Gegensatz zu Niederrealta) über eine altehrwürdige, für die gesamte Talschaft bedeutende Pfarrkirche. – Wie der gleiche Bericht vermeldet, verstarb Bischof Antonius de Tosabecis bereits kurz darauf, am 1. Oktober 1456, an einem Herzschlag, als er gerade in Chur in seine Residenz einziehen wollte.

¹⁶ CLAVADETSCHER/MEYER, Burgenbuch, S. 142.

¹⁷ Quellenstellen spezifisch zur Kirche St. Johann auf Hohenrätien sind hier nicht berücksichtigt.

Hochrialt, sondern einzig auf Niederrealta bezogen haben könne und erst von den Herren von Rialt auf Hochrialt übertragen worden sei, beweist – sollte sie zutreffen – keineswegs, dass die Herren von Rialt nie auf Hochrialt sassen. Zu beachten ist im Übrigen, dass von einem Vertreter der (germanistischen) Toponomastik 1976 die gegenteilige Auffassung vertreten worden ist, nämlich dass die Bezeichnung *ripa alta*, im Sinne von «zum Fluss hin abfallender Fels», bestens auf Hohenrätien passe.¹⁸

Dr. Florian Hitz, 27.01.2020

¹⁸ Heinrich BOXLER, Die Burgnamengebung in der Nordostschweiz und in Graubünden (Studia Linguistica Allemannica, Forschungen zum alemannischen Sprachraum, 6), Frauenfeld 1976 (2. Aufl. 1991), S. 226.